

Konzept zur Regelung von Verhalten und Awareness auf

der 95. Konferenz der deutschspr. Mathematikfachschaften (KoMa)

3. August 2026

1 Code of Conduct

1.1 Ziele

Die 95. KoMa möchte einen Raum schaffen, in dem sich alle Menschen willkommen fühlen.

Das bedeutet insbesondere einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang miteinander, unabhängig von unter anderem Geschlecht, Religion, Aussehen, sexueller Orientierung, Behinderung, Sprache, sozialem oder wirtschaftlichem Status. Dazu beitragen soll dieser Code of Conduct (Verhaltenskodex). Er gilt für alle physischen und digitalen Räume der 95. KoMa, unter anderem die Fachschaftsräume und -veranstaltungen, die Mailinglisten und die Chaträume.

1.2 Umgang miteinander

Die 95. KoMa erwartet:

- einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander
- das ein Umfeld geschaffen wird, in dem sich alle wohlfühlen und in der alle voneinander lernen können
- das sich die Teilnehmende bewusst darum bemühen, einander ausreden zu lassen, gegenseitig zuzuhören und Menschen zu akzeptieren, wenn sie Frage nicht beantworten wollen
- das alle gegenseitig auf das Wohlbefinden ihrer Mitmenschen achten
 - dies beinhaltet z. B. ausreichend Schlaf, ausreichende Nahrungsaufnahme und das Abbauen von Stressfaktoren
- eine direkte, offene und konstruktive Kommunikation miteinander
- eine diskriminierungsfreie Ausdrucksweise
- das Respektieren und Nutzen der gewünschten Anrede und Pronomen
- das Respektieren von Grenzen Anderer (Nur Ja heißt Ja)

Es wird erwartet, dass bei problematischen Verhaltensweisen eingeschritten wird. Dies ermöglicht das Lösen von Konflikten im besten Fall früh und einfach.

1.3 Was nicht toleriert wird

Die 95. KoMa toleriert kein/e grenzüberschreitende/s, diskriminierende/s oder verletzende/s Verhalten, Äußerungen oder Handlungen. Dazu zählen unter anderem:

- verletzende Bemerkungen, Degradierungen
- unerwünschtes Fotografieren und Aufnehmen

- konsumieren oder aufdrängen von Alkohol (auf AKs & Plena) und andere bewusstseinsverändernde Substanzen
- vorsätzliches Verbreiten eines Teils der Identität einer Person ohne deren Einverständnis (Outen)
- absichtliches Misgendern und das Nennen von Dead Names
- veröffentlichen von anstößigen Bildern
- anstößiges Verhalten
- physische/seelische Gewalt, Androhung und Anstiftung zu dieser
- Mobbing
- unerwünschte Bemerkungen bezüglich der Lebensweise einer Person
- physische Berührungen oder das Andeuten von Berührungen ohne vorherige Zustimmung
- Zusammenarbeit mit rechtsextremen Organisationen
- Missachten der Grenzen oder der Persönlichkeitsrechte Anderer
- Ungewollte Weitergabe von Informationen über die Anwesenheit auf der 95. KoMa oder bestimmten AKs

Außerdem gilt die Definitionsmacht der Betroffenen: Jede Person hat individuelle Grenzen, sodass die Wahrnehmung und Erfahrung ganz unterschiedlich sein kann. Was eine betroffene Person als Grenzüberschreitung und/oder Diskriminierung wahrgenommen hat, wird als solche behandelt, auch wenn es nicht der eigenen Wahrnehmung entspricht.

1.4 Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct ist für alle Bereiche der 95. KoMa gültig, online wie offline.

Wir werden alle ehrlichen Meldungen über Belästigungen durch Teilnehmende der 95. KoMa – speziell auch Belästigungen durch Teile der Orga und Helfende – sowie Außenstehende ernst nehmen. Dies schließt Belästigung außerhalb unserer Räume und zu einem beliebigen Zeitpunkt mit ein.

1.5 Konsequenzen

Alle der Veranstaltung anwesenden Menschen, die gebeten werden, belästigendes Verhalten zu unterlassen, haben dieser Aufforderung sofort nachzukommen.

Alle auf der 95. KoMa anwesenden Menschen sind dafür verantwortlich, auf die Einhaltung dieses Code of Conducts zu achten. Als unmittelbare Maßnahme hat die Orga der 95. KoMa die Möglichkeit, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen kurzzeitig/ganz unserer Räume und Veranstaltungen zu verweisen. Hierzu kann zur Durchsetzung ggf. die Security oder die Polizei dazugezogen werden. Die gilt vor allem bei Verstößen, denen eine Straftat vorhergegangen ist.

Des Weiteren kann die Orga der 95. KoMa bei gröberen Verstößen oder anhaltenden Verstößen ein Veranstaltungsverbot aussprechen. Dieses Verbot kann von einer Orga-Person ausgesprochen werden und gilt für alle (Veranstaltungs)flächen der KoMa.

Bei Alkoholmissbrauch wird ggf. der Notdienst kontaktiert, falls dies von der Orga der 95. KoMa als notwendig angesehen wird. Bei wiederholtem Alkoholmissbrauch oder Nicht-Einhaltung des Alkoholverbots in AKs und Plena wird ein Veranstaltungsverbot ausgesprochen.

2 Weiteres

2.1 Awareness auf der 95. KoMa

Awareness-Personen auf der Konferenz tragen lila Westen um besser von Studierenden erkannt zu werden. Jede Orga-Person gilt als Ansprechperson bei Problemen, doch die Awareness-Personen sind

geschult und/oder werden von der Orga der 95. KoMa als vertrauenswürdig eingeschätzt. Aktive Awareness-Personen sind angehalten während der Konferenz keine bewusstseinsverändernde Substanzen zu konsumieren.

Auf der Konferenz sind, sofern möglich, immer mind. 2 Awareness-Personen, die nach Möglichkeit unterschiedlicher Geschlechter sind, wovon mindestens eine Person FLINTA*-Person ist.

Bei Veranstaltungen mit mehreren Veranstaltungsorten (z.B. Kneipentouren, etc.) müssen die Awareness-Personen nicht dauerhaft vor Ort sein. Im Vorfeld wird hier eine Erreichbarkeit und, bei Möglichkeit, eine schnelle Verfügbarkeit vor Ort verabredet.

Auf Veranstaltungen, auf denen Alkohol angeboten wird, ist der Einsatz eines Awarenessteams verpflichtend.

2.2 Kontakt zu Awareness-Personen

Die Awareness-Personen können außerhalb von Veranstaltungen über die öffentlich einsehbaren Kontaktmöglichkeiten kontaktiert werden.

Die Kontaktmöglichkeiten sind sichtbar im KoMa-Café und im Orga-Büro auszulegen. Vordrucke hierzu finden sich auf der Website der 95. KoMa.

2.3 Umgang mit Meldungen

2.3.1 Meldungen außerhalb von Veranstaltungen

Alle Ratsmitglieder sind grundsätzlich für betroffene Personen ansprechbar. Diese kontaktieren, auf Wunsch der betroffenen Person, umgehend eine Person aus dem Awareness-Team.

Außerdem sind alle Awareness-Personen sichtbar auf der Konferenz zu finden. Dort gibt es eine direkte Kontaktmöglichkeit durch ansprechen. Ansonsten besteht die Möglichkeit sich eine Auskunft im Orga-Büro einzuholen. Auf der Seite der 95. KoMa befindet sich eine Telefonnummer des Awarenesshandys, worauf die Orga und das zuständige Awarenessteam Zugriff hat.

2.3.2 Umgang mit der um Hilfe bittenden Person

Die Awareness-Person:

- hört der betroffenen Person zu und nimmt sie ernst.
- klärt, welche Art von Unterstützung sich die Person wünscht.
- bietet einen Rückzugsraum an.
- bietet an, dass sich die betroffene Person nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss.
- bleibt ansprechbar für die Person und signalisiert dies.

Unser Verhalten:

- Wir sind vorsichtig mit Körperkontakt, außer er wird ausdrücklich erwünscht.
- Wir sind vorsichtig mit Fragen.
- Wir geben der betroffenen Person Raum und Zeit.
- Wir stellen unsere eigenen Wünsche und Bedürfnisse hinten an und respektieren die Entscheidungen der betroffenen Person.
- Wir respektieren es, wenn die betroffene Person keine Unterstützung möchte, aber bieten dennoch an, dass wir im Laufe der Veranstaltung/Tage noch ansprechbar sind.

2.3.3 Transformative Justice

Auf der 95. KoMa streben wir das Prinzip der transformativen Täter*innenarbeit an. Dies bedeutet, dass wir die gewaltausübende/diskriminierten Person (gdP) dazu ermutigen, dass sie sich mit ihrem Verhalten aktiv auseinandersetzen und sich reflektieren, mit dem Ziel, dass vollständige Ausschlüsse seltener ausgesprochen werden und die Person wieder in die Gruppe integriert zu werden. Vollständige Ausschlüsse und schwerere Konsequenzen sind jedoch weiterhin möglich.

Hierfür arbeiten die Awareness-Personen zusammen mit der um Hilfe bittenden Person und der gdP ein Konzept aus, wie die Person sich reflektieren kann und welche Bedingungen es gibt, um wieder in die Gruppe integriert zu werden.

Sollte sich die gdP weigern an diesem Prozess teilzunehmen oder sich nicht an die Bedingungen halten, kann die Awareness-Person einen längerfristigen Ausschluss vorschlagen. Dies wirkt sich nicht darauf aus, dass die Awareness-Person der Person weiterhin Unterstützung anbietet.

2.4 Grenzen der Awareness-Personen

2.4.1 Kein Ausschlussgremium

Die Awareness-Personen sind nicht befähigt eigenständig Personen von der 95. KoMa auszuschließen. Dies muss des Weiteren über die Orga erfolgen, die vom Hausrecht Gebrauch machen kann.

2.4.2 Wir sind keine Polizei

Die Awareness-Personen sind kein Ersatz für die Einschaltung der Polizei. In besonders schweren Fällen oder auf Wunsch der Betroffenen, sind die Awareness-Personen angehalten die Polizei dazuzuholen, auch um die Sicherheit anderer Teilnehmenden zu gewährleisten.

2.4.3 Keine Psychologen

Die Awareness-Personen sind keine ausgebildeten Psychologen. Sie können und sollen keine professionelle Psychotherapie ersetzen und ist nur in einem sehr begrenzten Rahmen fähig bei schweren psychischen Problemen zu helfen. Bei Fällen, die die Handlungskompetenzen übersteigen ist die Betroffene Person auf professionelle Hilfe (Selbsthilfeline, Krisentelefon, Notruf, 116117) zu verweisen.

2.4.4 Keine professionelle Mediation

Die Awareness-Personen stellen keinen Ersatz von professioneller Mediation bei schwerwiegenden Streitigkeiten und Konflikten dar.

2.4.5 Wir sind parteiisch

Die Awareness-Personen ergreifen immer Partei für die betroffenen Personen. Die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person definieren die Handlungsweisen und Arbeit. Auf der Konferenz stehen die Awareness-Personen für die betroffene Person ein. Täter*innenschutz¹ wird nicht toleriert. Die Unschuldsvermutung gilt auch für Betroffene.

2.4.6 Wir kennen unsere Grenzen

Awareness-Personen kommunizieren, sowohl auf Veranstaltungen, als auch außerhalb dieser, offen, wenn sie sich gerade nicht wohl mit einem Thema oder Fall fühlen. Sie holen sich dann eine weitere Person zur Hilfe dazu oder geben den Fall komplett an eine andere Awareness-Person ab.

¹Täter*innenschutz bezeichnet hier die Deckung, Verharmlosung oder Tolerierung des Verhaltens von dgPs.